

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1846**

9.3.1846 (No. 67)

# Karlsruher Tagblatt.

Nro. 67.

Montag den 9. März

1846.

## Bekanntmachung.

Nro. 2955. Bei der beginnenden Bauzeit machen wir die hiesigen Einwohner und insbesondere die Meister der Baugewerbe auf die Bestimmungen der Bauordnung für die Residenz aufmerksam, und bringen namentlich in Erinnerung:

- a) ohne Anzeige bei diesseitiger Stelle und darauf erfolgte Genehmigung darf keine Baulichkeit abgebrochen, kein Neubau aufgeführt und keine Hauptreparatur oder Veränderung vorgenommen werden, welche die Feuerungen, das Äußere der Gebäude und ihre Festigkeit betrifft oder darauf einwirkt.

Wird diesem dadurch zuwidergehandelt, daß kein genehmigter Plan vorliegt oder der genehmigte anders ausgeführt wird, so verfällt der Eigenthümer und der Werkmeister jeder in eine Strafe von 10 bis 25 fl., und die vorgenommene Arbeit wird, insofern sie für polizeiwidrig erkannt wird, wieder zerstört, und wenn der Eigenthümer nicht eine andere vorschriftsmäßige Einrichtung auszuführen sich versteht, auf dessen Kosten der vorherige Zustand hergestellt.

- b) Bei allen Bauten, Reparaturen und Abbrüchen müssen durch die bauführenden Zimmer- und Maurermeister die gehörigen Einrichtungen getroffen werden, damit Niemand durch herabfallende Materialien, durch Einsturz der Gerüste, des Mauerwerks, der Erde u. dgl. beschädigt werden kann.

Insbesondere ist, wenn auf einem Dach irgend eine Arbeit vorgenommen wird, dasselbe seiner ganzen Länge nach auf der Straße mit angelegten Stangen, Latten oder Brettern zu bezeichnen, oder es sind Schindelschreuze herunter zu hängen.

Der Platz, wo gebaut wird, ist mit Stangen abzustecken, wenn aber von Grund an gebaut wird, mit einer Brettereinfassung zu umgeben, wohin dann die Baumaterialien, soweit möglich, verbracht werden müssen.

Diese Baumaterialieneinfassung darf in der Regel nur ein Drittel der Straße in Anspruch nehmen, und muß 6 Schuh hoch sein.

- c) Alle neuerbaut werdenden Häuser oder solche, an denen Bauveränderungen und Ausbesserungen vorgenommen wurden, sind mit einer Tonfarbe, also nie weiß anzustreichen. Ausgenommen sind architektonisch geordnete Facaden von Quader, gerichteten und Backsteinen.

Für jeden Bau, der angestrichen werden soll, muß die Probestfarbe zur Genehmigung hieher vorgelegt werden.

- d) Die Stocce vor den Läden oder Hauslichtern müssen über der Wegfläche einen freien Durchgang von 8 Fuß Höhe gewähren.

- e) Auf der Straße darf kein Kalk abgelöscht noch in Gruben aufbewahrt werden. Derselbe gehört jedenfalls in den Bauplatz.

- f) Blitzableiter dürfen nur mit diesseitiger Erlaubniß gefertigt werden.

- g) Ohne besondere diesseitige Erlaubniß darf kein neues oder dem Neubau gleich reparirtes Haus oder Gemach bezogen werden.

- h) Auf das Trottoir darf kein Tritt vorgelegt werden.

Karlsruhe den 4. März 1846.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz  
K. B u r g e r.

## Versteigerungen und Verkäufe.

(1) Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Aus den Domainenwäldungen, Mittelberger Forst, werden durch Bezirksförster Schmitt nachbenannte Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

Montag den 16. d. M., Morgens halb 9 Uhr,

8 Stämme buchen Nutzholz,

77½ Klafter buchen und forlen Scheitholz,

35½ " " und gemischt Prügelholz,

3325 Stück buchene und gemischte Wellen.

Dienstag den 17. d. M., ebenfalls Morgens ½ 9 Uhr,

70 Stämme tannen Bauholz,

18 Stück tannene Klöße,

22 Klafter buchen und tannen Scheitholz,

26½ " ditto und gemischt Prügelholz,

525 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 16. d. M. zur bestimmten Stunde auf dem Mittelberg<sup>1</sup> und am 17. d. M. zu Marzell.

Karlsruhe den 5. März 1846.

Großh. Forstamt.

Fischer.

(2) [Steinbruchverpachtung.] Montag den 16ten März d. J., Morgens ½ 9 Uhr, wird ein 2 Morgen großer Platz vom herrschaftlichen Rittnertwald, Berghauser Forst, zu einem Steinbruch auf 6 bis 10 Jahre öffentlich verpachtet werden, und die Pachtliebhaber hiemit eingeladen, sich zu obgedachter Zeit bei dem schon längst bestehenden Steinbruch im herrschaftlichen Rittnertwald einzufinden.

Karlsruhe den 23. Februar 1846.

Großh. Forstamt Karlsruhe.

Fischer.

(1) [Versteigerung eichener Schwarten u. Rinden.] Freitag den 13. März d. J., Morgens 8 Uhr, werden von der unterzeichneten Stelle auf dem Holzplatze, bei der Station Weingarten, mehrere tausend Stück eichene Schwarten und mehrere Haufen eichene Rinden loosweise öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe den 5. März 1846.  
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.  
K e l l e r.                      L i n k.

(3) [Gartenversteigerung.] Zu Folge Vollstreckungsverfügungen Großh. Stadtsamts dahier, in Sachen mehrerer Gläubiger gegen Schreinermeister Adlings Eheleute dahier, wegen Forderungen, wird der den Beklagten gehörige, einen halben Morgen große Garten in den Neubrüchen vor dem Ettlinger Thor, neben Stallbedienter Glasner Wittwe und neben Hoflaquai Hüber

Dienstag den 17. März d. J., Morgens 10 Uhr, bei der diesseitigen Stelle öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist.

Karlsruhe den 10. Februar 1846.  
Das Bürgermeisterramt.  
H e l m e.

vd. Müller.

(3) Durlach. [Versteigerung.] Dem Bierbrauer Karl Hemberle von Karlsruhe wird in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 1. Dezember v. J. Nr. 22702. die nachbenannte Liegenschaft

Montag den 16. F. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege zum 2ten und letzten Male öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag und das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben werde.

30 Ruthen Acker und Bierkeller am Enzberg in der Ettlingerstraße, neben Friedr. Weissingers Wittwe und Bierbrauer Kaufmann von Karlsruhe.

Durlach den 16. Februar 1846.  
Bürgermeisterramt.  
Bleidorn.

(2) Durlach. [Fahrnißversteigerung.] Herr Stadtorganist Bierling in Durlach ist gesonnen, in seiner Wohnung im Hinterbau der Groß- Domainenverwaltung

Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. März d. J., je von Morgens 8 Uhr an, folgende Fahrniße gegen Baarzahlung versteigern zu lassen, als:

Bettung, Weißzeug, Frauen- (auch einige Herren-) Kleider; Schreinwerk: Bettstätten, 1 großen Kleiderschrank (Kasten), 2 kleinere Kommoden, 1 Nähtischchen und Stühle, mehrere kleine Spiegel; Küchengeräthe: in Eisen, Messing, Kupfer, Zinn, Porzellan und irdenes Geschirr, Wasch- und kleinere Tücher, einen kupfernen Waschkessel, einen Rodherd; ein Fortepiano (Pianino) in Mahagoniholz, Bücher, Musikalien und verschiedene andere Gegenstände, wozu die Steigliebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 27. Februar 1846.  
Bürgermeisterramt.  
Bleidorn.

## Wohnungs- Anträge u. Gesuche.

Es sind ein oder 2 schön möblirte Zimmer, auf die Straße gehend, an einen soliden lebigen Herrn auf den ersten April zu vermietthen. Zu erfragen Adlerstraße No. 4., ebener Erde.

In der Adlerstraße No. 21. ist ein abgeschlossenes schönes Logis von 7 Zimmern, im 2. Stock, mit aller Zugehör nebst Antheil am Hausgarten, auf den 23. Juli oder auch schon auf Georgi d. J. zu vermietthen.

In der Langenstraße No. 39. A. sind zwei ineinander gehende möblirte Zimmer sogleich oder auf den 1. April zu vermietthen.

In der Hirschstraße No. 36. ist der 2. Stock auf den 23. Juli zu vermietthen, bestehend in fünf Zimmern, 1 Alkof, 2 verrohrten Kammern, Keller, Holzstall, etwas Garten, gemeinschaftlicher Waschküche und Speicher. Das Nähere im Seitenbau, im zweiten Stock.

Fähringerstraße No. 44. sind 2 schön möblirte Zimmer im zweiten Stock zu vermietthen und bis am 15. d. M. zu beziehen.

(2) [Logisgesuch.] Es wird auf den 23. April oder auch sogleich ein Logis gesucht von 1 bis 2 Zimmern und Küche, oder ein Zimmer mit Alkof und Küche, wo möglich zwischen der Kronen- und Waldstraße. Wer solches zu vergeben hat, beliebe seine Adresse abzugeben Herrenstraße No. 5., im Hinterhaus.

## Vermischte Nachrichten.

(2) [Dienstantrag.] In der Kunstwascherei, Wollen- und Seidenschönfärberei von Julius Zink in Mühlburg findet ein Hausknecht fortwährende Beschäftigung und kann sogleich eintreten.

## Verpachtung eines Specerei- Geschäfts.

Auf den 23. April oder 23. Juli kann ein gangbares Specerei-Geschäft unter annehmbaren Bedingungen in Pacht genommen werden. Zu erfahren auf dem Comptoir dieses Blattes unter A. K.

## Unterrichts- Anzeige.

Mehrseitigen Aufforderungen zu entsprechen, beabsichtige ich vom kommenden April an eine Näh- schule zu gründen, in welcher Mädchen Aufnahme finden, die der Volksschule entlassen sind, um im Weisknähen, Sticken, wie auch in allen andern feinen weiblichen Arbeiten gründlich unterrichtet zu werden.

Indem sich die Unterzeichnete hiemit bestens empfiehlt, verbindet sie dabei die weitere Anzeige, daß den ihren Unterricht besuchenden Töchtern noch die schöne Gelegenheit sich darbietet, in der deutschen Sprache, in Brief- und Geschäftsaussagen ic. sich auszubilden, welsch Letzteres doch gewiß auch als wesentliches Erforderniß, zumal in jetziger Zeit, beachtet zu werden verdient.

Diesjenige Eltern, welche mich mit ihrem Vertrauen beehren wollen, werden gebeten, das Nähere hierüber bei mir selbst zu erfragen Spitalstraße No. 40.

Anna Marg. Kampmeyer,  
geborne Stelz.

**Privat-Bekanntmachungen.**  
**Kunst- und Hoffärberei**  
 in Darmstadt.

Bei herannahendem Frühjahr erlaube ich mir, meine bekannte Kunst- und Seidenfärberei empfehlend in Erinnerung zu bringen, und verbinde damit die Versicherung, daß die mir anvertrauten Gegenstände baldigst und mit aller Sorgfalt behandelt werden.

Die Annahme der zu färbenden Stoffe besorgt in Karlsruhe Herr E. Haagel.

**J. Bloch,** Kunst- und Hoffärber.

In Bezug auf vorstehende Annonce erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die zu färbenden Stoffe jeden Samstag regelmäßig nach Darmstadt abgeschickt und aufs pünktlichste besorgt werden.

**Conradin Haagel.**

Unterzeichneter erlaubt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß er während dem Sommer über alle mögliche Arten von Pelzwaaren, wie auch Tuchmäntel, Paletots und wattirte Röcke zu einem billigen Preis in Verwahrung annimmt.

**J. F. Sauck,** Kürschner,  
 Eck der Adler- u. Langenstraße Nr. 50.

Mit der ergebensten Anzeige, daß ich dieses Jahr wieder ein Commissionslager von Strohhüten übernommen habe, verbinde ich noch die Versicherung, daß in schönster Auswahl alle Sorten Strohhüte nach neuester Façon und zu sehr billigen Preisen zu haben sind; auch übernehme ich Strohhüte zum Waschen, welche in der Fabrik aufs schönste gewaschen und auf Verlangen nach neuester Façon wieder gerichtet werden.

**Julie Münching,** alte Herrenstraße Nr. 7.

**Katharine Häußer,**  
 Kunstwascherin,

wohnhaft bei Herrn Schuhmachermeister Oberst,  
 alte Adlerstraße Nr. 8,

empfiehlt sich, Herren- und Damenstrohhüte zu waschen. Der Preis ist von 20 bis 36 kr.

**Leinenes Maschinenwebgarn,**  
 ungebleicht und gebleicht, so wie leinene Strick- und Säckelgarne sind in allen Sorten angekommen und billigst zu haben bei

**N. L. Somburger,**  
 Langestraße Nr. 203.

**Gewerb-Verein.**

Heute Montag den 9. März, Abends präcis 6 Uhr, Vorlesung über Pyrotechnik von Herrn Chemiker Schinz.

Der Vorstand.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Dienstag den 10. März: **Jakob und seine Söhne.** Oper in 3 Aufzügen, von Mehül.

**Mittheilungen**

aus dem

**Regierungsblatt.**

Nro. 9. vom 7. März 1846 enthält:

(Beschluss von Seite 296.)

**II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.**

1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Staatsministerial-Erlasse vom 13. v. M., Nro. 315, allergnädigst geruht, der Stiftung des verstorbenen Professors, Hofraths Dr. Perleb zu Freiburg, im Kapitalbetrage von 6000 Gulden, zum Zwecke der Unterstützung dürftiger Verwandten des Stifters, nach den von demselben getroffenen Bestimmungen d. d. Freiburg im Breisgau, 18. März 1842, die allerhöchste Genehmigung zu erteilen. — 2) Uebersicht der Schülerzahl an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe und der damit in Verbindung stehenden Vorschule im Studienjahre 18<sup>45</sup>/<sub>46</sub>.

	Zahl der		
	Schüler	Inländer	Ausländer
Erste allg. mathematische Klasse	41	38	3
Zweite " " "	44	31	13
Dritte " " "	13	9	4
Ingenieurschule	47	33	14
Hauschule	58	38	20
Forstschule mit Vorbereitungs-			
kurs	36	28	8
Höhere Gewerbschule	32	11	21
Handelschule	22	20	2
Vorschule	51	47	4
Hospitanten	14	8	6
	358	263	95

3) Der Berg- und Hüttenkandidat August Marx aus Bonn ist nach vorschriftsmäßig erstandener Staatsprüfung am 24. Oktober o. J. unter die Zahl der Berg- und Hüttenpraktikanten aufgenommen worden. — 4) Die Serienzählung für die erste Gewinnziehung des Antehens der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu vierzehn Millionen Gulden von 1845 betreffend.

**Strohhüte.**

Strohhüte in allen Arten, italienisch genähte, à jour, weiße und schwarze, französischer und Brüsseler Fabrikation, welche durch schöne Formen und Güte sich besonders auszeichnen, sind angekommen und werden schon heute zu sehr billig gestellten Preisen abgegeben.

Alte Strohhüte werden zum Waschen, Bleichen, nach neuester Form zu ändern und auch zum Garniren angenommen; bei der so günstigen Witterung wird daher ersucht, sie in Bälde einzuliefern, damit sie gehörig behandelt werden können.

**Mademoiselle Möhler,** Langestraße Nro. 134.

# Châles.

Ich erhalte so eben eine neue Sendung von  
**ganz wollenen  
 langen und viereckigen  
 Terneaux- & Cachemire-Châles,**

wodurch meine bisherige großartige Auswahl noch bedeutend vermehrt wird.

Die erwarteten  
**schwarzen Seidenstoffe von Lyon,**  
 nach der neuesten soliden Art angefertigt, treffen ebenfalls heute ein.

**Herrmann Haas.**

Frankfurter Börse 7. März 1846.

		p. Ct.		p. Ct.		p. Ct.		p. Ct.		p. Ct.		GELDSORTEN.		
BADEN	3 1/2	Obligat. v. 1842	95 1/2	—	HOLLAND	2 1/2	Integrale	59 3/8	59 1/4	NEUE LOUISD'OR	11	5		
		50 fl. Loose v. 1840	59	—			4 1/2	Syndicats	—		—		9	47
		35 fl. Loose v. 1845	35 7/8	35 3/4	BAYERN	3 1/2	ditto	98 3/4	—			9	54	
		Bankactien	—	186 5/8			3 1/2	Obligationen	—		79 1/2		5	35
		5 Metalliq.-Obligationen	111 7/8	111 5/8			3 1/2	Ludwig-Canal-Actien	—		100 1/2		9	27 1/2
ÖSTERREICH	4	ditto ditto	—	100 1/2	POLEN	3 1/2	Lott.-Anlehen à fl. 300.	—	80 1/2			2	43 1/2	
	3	ditto ditto	—	76 1/2			3 1/2	ditto à fl. 500.	—		95 1/4		11	55
		250 fl. Loose b. Rothsch. v. 1839	—	120 1/2	DANMARK	3 1/2	Obligationen	—	101 1/2			1	44 1/2	
		500 fl. Loose v. 1834	—	153 1/2			4	ditto	—		78 1/2		377	—
PREUSSEN	2 1/2	Stadtbanco-Oblig.	—	—	SAESAU	3 1/2	Lott.-Anlehen à fl. 50.	—	29			2	18	
	4 1/2	Obligat. b. Bethmann	101 1/4	—			3 1/2	ditto Gresh. à fl. 25.	—		95 1/2		2	12
	4	ditto ditto	—	100	FRANKFURT	3 1/2	Oblig. bei Rothschild	—	98			2	12	
3 1/2	St.-Schuldsch. à 105 kr.	97 1/4	—			4	25 fl. Loose	—	26			4	—	
SPANIEN	5	Prämien-scheine	87 1/4	—		4	Obligationen	—	379 1/2			—	—	
		Active incl. 10 Coupons	24 1/8	24			Taunusbahn-Actien	—	—		—	—		

## Gremde.

### In hiesigen Gasthöfen.

**Im Darmstädter Hof.** Frhr. v. Gayer, Oberleutenant von Bruchsal. Hr. Winter von Augsburg. Hr. Kriegsfelder, Kfm. von Frankfurt.

**Im Englischen Hof.** Hr. Impf, Rent. mit Fam. v. Hamburg. Hr. Stock, Kfm. m. Gat. v. Berlin. Hr. Himmel, Part. v. Wien.

**Im Erbprinzen.** Hr. Bengarten, Part. a. Holzland. Hr. Holzberg, Kfm. v. Forst. Hr. v. Eiers, Rent. a. Mecklenburg. Hr. Frohmüller, Assessor v. Ulm. Hr. Birget, Kfm. v. Schweinfurt. Hr. Kranz, Kfm. v. Eisfenach.

**Im Geist.** Hr. Friedrich, Kfm. v. Straßburg. Hr. Müller, Mechan. v. Mülhausen.

**Im goldenen Adler.** Hr. Bucher, Kaufm. von Luzern.

**Im goldenen Hirsch.** Hr. Wetter, Holzhdtr. v. Belfort.

**Im goldenen Kreuz (Post.)** Hr. Lelotte, Kfm. v. Lüttich. Hr. Müller, Kfm. v. Paris. Hr. Mathey, Kfm. v. Wien. Hr. Schmieder, Kfm. von Paris. Hr. Basse, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Lamoucin, Kaufm. von Paris. Hr. Bidaque, Rent. v. Coblenz. Hr. Charles, Kfm. v. Mainz. Hr. Schmidt, Kfm. v. Neuwied. Hr. Louvroux, Kfm. daher. Hr. Simonis, Rent. von Nassau. Hr. Berglas, Kfm. von Köln. Hr. Sebastian, Kfm. von Düsseldorf. Hr. Lunestrosch, Kfm. v. Solingen. Hr. Ernst, Kaufm. von Kreuznach. Hr. Laroché, Kfm. von Eile.

**Im goldenen Ochsen.** Hr. Holzmann, Notar von Ladenburg. Hr. Pirsch, Kfm. von Mannheim. Hr. Fuchs, Gastwirth von Diebelsheim. Hr. Koller, Kfm. von Regensburg.

**Im grünen Baum.** Hr. Kraus von Sonthem. Hr. Pfeiffer von Nethingen.

**Im Variser Hof.** Frau von Lora mit Fräulein Tochter von Baden. Hr. Hans, Partik. von Mülheim. Hr. Grauser, Kfm. von Breslau. Hr. Colbert, Kfm. von Metz. Hr. Bruchli, Rent. von Nancy. Hr. Gall, Propr. von Zürich. Hr. Ludwig, Kfm. von Darmstadt.

**Im Prinz Friedrich von Baden.** Hr. Angely, Kfm. von Neubreisach. Hr. Fontaine, Kaufm. v. Metz. Hr. Bernert, Part. mit Gattin von Darmstadt. Herr Fischer, Kfm. von Mannheim.

**Im Ritter Fräul.** Funk von Stuttgart. Hr. Lehmann, Kfm. v. Pforzheim. Hr. Müller, Kfm. m. Gat. v. Stuttgart. Madame Schneider von Reutlingen. Hr. Dehinger, Kfm. von Buchen. Hr. Hagel, Kaufm. von Frankfurt.

**Im rothen Haus.** Hr. Weiß, Kfm. v. Möldingen. Hr. Schütz, Kfm. von Leonberg. Hr. Schmidt, Kaufm. von Bruchsal. Hr. Gerichin, Kaufm. von Offenburg. Hr. Mayer, Kaufm. von Stuttgart. Hr. Oppenländer, Berwalter von Dehringen. Hr. Ruhn mit Gattin von Augsburg. Hr. Wunder von Ravensburg.

**Im Waldhorn.** Hr. Helmberger von Bruchsal. Fräul. Mang von München. Hr. Demmerle, Fabrikant von Billingen.

**Im wilden Mann.** Hr. Zorn von Endingen. Hr. Pitts, Hdm. von Ulm.

**Im Fähringer Hof.** Hr. Dieterich, Kaufm. von Köln. Hr. Bubbiche, Kfm. von Brüssel. Hr. Winkler, Kfm. von Frankfurt. Hr. Kast, Kfm. von Gernsbach. Hr. Baumann, Kfm. von Frankfurt. Hr. Stoll, Kfm. v. Koblenz. Hr. Wallberg, Kfm. von Münster.

### In Privathäusern.

Bei Hrn. Baurath Funke: Hr. Durban, Oberingen. v. Emmendingen. — Bei Mad. Gervais: Fräul. Siebenpfeifer von Freiburg. — Bei Frau Domänenrevisor Gaupp Wittwe: Hr. Siegel, Oberamtsgerichtsaktuar v. Bellingen. — Bei Hrn. Part. Kayle: Fräul. Ulrici von Leopoldshafen.

Mit einer literarischen Beilage von Franz Röldeke dahier.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.